

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen - Verkehrsdezernate -

Arnsberg Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

Detmold Leopoldstraße 15, 32754 Detmold

Düsseldorf Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Köln Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Münster Domplatz 1-3, 48143 Münster

Nachrichtlich:

Pro Bürgerbus NRW e.V. Wettener Str. 14, 47623 Kevelaer

Förderung von bedarfsgesteuerten Bürgerbusverkehren, "On Demand"

Eröffnung von Fördermöglichkeiten nach § 14 ÖPNVG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Zielsetzungen im Koalitionsvertrag der Landesregierung und als Reaktion auf vermehrtes Interesse in der Bürgerbusszene beabsichtigt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, die Einführung von bedarfsgesteuerten Bürgerbusverkehren nach folgenden Grundsätzen mit Fördermitteln zu unterstützen.

Ziel ist, über einzelne Modellregionen hinaus Fördermöglichkeiten für Bürgerbusverkehre landesweit in NRW zu eröffnen. Ermöglicht werden soll eine Anschubfinanzierung für die Einführung bedarfsgesteuerter

18.01.2023 Seite 1 von 4

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Wiebke Schönhoff
Telefon: 0211 4566-895
Telefax: 0211 4566wiebke.schoenhoff@
munv.nrw.de

Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Emilie-Preyer-Platz 1 40479 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0 Telefax 0211 4566-388 poststelle@munv.nrw.de www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien U78 und U79 oder Buslinie 722 (Messe) Haltestelle Nordstraße



Seite 2 von 4

Bürgerbusverkehre. Um nunmehr zügig beginnen und auch eine Vorstellung von der tatsächlichen Nachfrage in der Praxis bekommen zu können, wird die Förderung ab jetzt möglich sein als Pilot- bzw. Einzelmaßnahmenförderung im Rahmen des § 14 ÖPNVG NRW.

- Konkret beabsichtige Wirkung der Förderung ist die Unterstützung des Ehrenamtes und die Verbesserung des Verkehrsangebotes durch Verbesserung der Effizienz der Fahrzeugnutzung und Vermeidung von Fahrzeugleerfahrten.
- Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung bis zum Höchstbetrag von 10.000 EUR pro Bürgerbusvorhaben.
- Die F\u00f6rderung soll Initialkosten f\u00fcr Hardware- und Softwareanschaffungen einschl. Einrichtungskosten nicht aber Betriebskosten im Zusammenhang mit der Einf\u00fchrung bedarfsgesteuerter Verkehre abdecken \u00fcber die allgemeine Projektf\u00f6rderung im besonderen Landesinteresse nach \u00ach 14 \u00d6PNVG NRW.
- Es gelten damit für Beantragung, Verfahren und Zuwendungsbestimmungen grundsätzlich die Maßgaben der Projektförderung i.S.d. Ziff. 2.2 VV zu § 14 ÖPNVG NRW (Einzelfallförderung von Maßnahmen im besonderen Landesinteresse zur Verbesserung der Qualität und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV), was insbesondere bedeutet:
  - Beantragung über das übliche Formular des Muster-Antrags auf Förderung nach § 14 ÖPNVG NRW gem. Anlage
     12 der VV-ÖPNVG NRW (Rubrik "Förderung folgender sonstiger Maßnahme im besonderen Landesinteresse").



Der Kreis der Zuwendungsempfänger ist weit gefasst gem. Ziff. 3.1 VV und umfasst Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Eisenbahnunternehmen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen. Beim Erwerb von Softwarelösungen sollte in der Regel der Zuwendungsempfänger auch Lizenznehmer sein.

Seite 3 von 4

- Zur Ermöglichung einer haushalterischen Erfolgskontrolle müssen Zuwendungsempfänger die Anzahl an Fahrgästen und gefahrenen Fahrzeugkilometern vor Beginn der Förderung sowie 1 Jahr nach Projektbeginn an die jeweilige Bezirksregierung melden, welche diese Informationen an das MUNV weitergibt.
- Vorbedingung für eine Förderung ist in jedem Fall, dass vor Ort die personenbeförderungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umstellung auf Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 PBefG vorliegen.
- Weitere Bedingung einer Förderung ist, dass die Fördernehmer Informationen und Details (z.B. Angebotsdetails/Architekturskizzen) zur Vergabe etwaiger (Dispositions-)Systeme dem landesweit agierenden und vom Land geförderten Kompetenzcenter Digitalisierung¹ eigeninitiativ zur Verfügung stellen. Dadurch wird ermöglicht, dass die Anforderungen und Erkenntnisse der Fördernehmer bei der Planung eines möglichen landesübergreifenden On-Demand-Hintergrundsystems einfließen können. Darüber hinaus verpflichten sich die Fördernehmer ebenfalls dazu, dem MUNV

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Webseite: www.kcd-nrw.de - E-Mail: info@kcd-nrw.de



NRW auf Anfrage Informationen bereitzustellen, welche die Evaluierung der Ergebnisse unterstützen.

Seite 4 von 4

- Kooperationen von mehreren Bürgerbusprojekten sind ausdrücklich erwünscht.
- Die Beantragung einer Förderung zur Unterstützung bei der Einführung von On-Demand ist ab sofort möglich.
- Um Interessierten hinreichende Vorlaufzeit für eine Umstellung einzuräumen, beträgt die Laufzeit der Fördermöglichkeit 3 Jahre, bis 31.01.2026.
- Wie bei jeder Förderung nach § 14 ÖPNVG NRW besteht kein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Schönhoff)